

Richtlinien für Nachwuchsforschungsstipendien

I. Förderungsinstrument / Ausschreibungskriterien

Im Rahmen seiner satzungsgemäßen Zielstellung fördert das Präventions- und Informationsnetzwerk Allergie / Asthma (pina e.V.) experimentelle und kliniknahe Forschungsvorhaben, die geeignet sind, dazu beizutragen, die Möglichkeiten der Prävention von Atopie und Asthma zu erweitern oder das Verständnis präventiver Maßnahmen zu verbessern.

Zur Bewerbung aufgerufen werden junge Nachwuchswissenschaftler/ -innen (jünger als 35 Jahre), die auf diesem Gebiet ein klar strukturiertes Forschungsprojekt vorstellen können, mit welchem sie über die maximale Zeitdauer von 6 – 12 Monaten der Förderung transparent nachvollziehbar die Projektarbeit erfolgreich umsetzen können. Dabei sollten sie eine gute Grundlage zur Weiterqualifizierung vorweisen können.

Die Forschungsstipendien sind für den Lebensunterhalt des Empfängers bestimmt und dürfen nicht dazu dienen, Stipendien anderer inländischer Förderorganisationen oder Einkünfte aus einer Berufstätigkeit aufzubessern.

II. Umfang der Förderung

Die Höhe des Stipendiums orientiert sich an den Sätzen der DFG (siehe Anlage). Aus der Grundausstattung der Klinik wird dem Stipendiaten/der Stipendiatin eine Ko-Finanzierung von 7.500,00 € / Jahr (Sachkosten) zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Die Zahlung des Stipendiums steht unter dem Vorbehalt der Rückforderung bzw. des Widerrufs, wenn die Auflagen nicht beachtet werden, oder wenn die Finanzierung nicht mehr gewährleistet ist.

Maximale Dauer der Förderung: 6 – 12 Monate.

II. Ort der Förderung

Der Stipendiat/die Stipendiatin erhält die Gelegenheit, zum Thema Prävention von Allergie und Asthma, an einer der folgenden Institutionen: Berlin (Klinik für Pädiatrie m. S. Pneumologie und Immunologie an der Charité Medizinische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, Direktor: Professor Dr. med. U. Wahn), München (Dr. von Haunersches Kinderspital der Universität München, Direktor: Professor Dr. med. D. Reinhardt), Bochum (Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Klinikum der Ruhr-Universität Bochum, Direktor: Professor Dr. med. E. Hamelmann) sein/ihr Forschungsvorhaben durchzuführen.

III. Form der Bewerbung:

Die Anträge sollen neben den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich der Ergebnisse des Staatsexamens, eine Skizze zum beabsichtigten Forschungsvorhaben (Gliederung ausschließlich nach DFG-Richtlinien), Angaben zum bisherigen Werdegang des Antragstellers/der Antragstellerin sowie die Mitteilung des Ortes, an dem beabsichtigt ist, das Forschungsprojekt durchzuführen, einschließen.

Dem Antrag sind ferner beizufügen:

- S die Bestätigung des Klinik-Instituts-Direktors, dass die für die Durchführung des Forschungsvorhabens notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind und die Klinik-/Institutsverwaltung keine Einwände gegen eine eventuelle Förderung hat;
- S die Stellungnahme eines Wissenschaftlers zur Person und zum wissenschaftlichen Vorhaben.

Einreichfrist und Wohin?

Der Antrag auf ein Stipendium ist innerhalb der Ausschreibungsfrist in 6-facher Ausfertigung und in deutscher Sprache zu richten an die

Geschäftsstelle pina e.V.

Klinik für Pädiatrie m.S. Pneumologie und Immunologie
Charité Campus Virchow-Klinikum
Augustenburger Platz 1
13353 Berlin

VI. Verpflichtungen

Der Stipendiat/die Stipendiatin verpflichtet sich, einen Abschlussbericht in publikationsfähiger Form den Gutachtern innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Stipendiums vorzulegen sowie einen Zwischenbericht auf der im Folgejahr der Verleihung folgenden Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde und Jugendmedizin.

Sollten Verpflichtungen gegenüber der Steuerbehörde bzw. dem Sozialversicherungsträger entstehen, sind diesen eigenverantwortlich vom Stipendiaten/der Stipendiatin nachzukommen.

Dem Stipendiaten/der Stipendiatin obliegt es auch, für entsprechenden Haftpflicht-Versicherungsschutz zu sorgen, da dieser /diese für grob fahrlässig verursachte Schäden selbst haften muss.

Mit der Annahme des Stipendiums verpflichtet sich der Stipendiat/die Stipendiatin, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten.

Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sind ausführlich wiedergegeben in der Denkschrift "Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis" (WILEY-VCH Verlag) und in den Verwendungsrichtlinien für Sachbeihilfen - DFG -Vordrucke 2.01 bzw. 2.02 - (über das Internet abrufbar unter: <http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/formulare/gesamt.html>).

VII. Vergabe

Über die Vergabe des Stipendiums entscheidet der Vorstand von pina e.V. nach Begutachtung durch externe Gutachter.